



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 498/2020
Datum RR-Sitzung: 6. Mai 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.366
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Uni Engehalde, bauliche Anpassungen und Unterhalt, Verpflichtungskredit für die Realisierung

1. Gegenstand

Die beantragten Mittel in der Höhe von CHF 8.30 Mio. (Gesamtkosten CHF 9.10 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von insgesamt CHF 0.8 Mio.) dienen zur Finanzierung der Realisierung des Projektes «Bern, Uni Engehalde, bauliche Anpassungen und Unterhalt». Im Rahmen dieses Projektes werden die räumliche Infrastruktur den veränderten Bedürfnissen des Universitätsbetriebes angepasst, die Sicherheit auf dem Areal verbessert sowie notwendige Unterhalts-, Brandschutz- und Erdbebenertüchtigungsmassnahmen durchgeführt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 9 und 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2019, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Gesamtkosten	CHF	9'100'000
bestehend aus		
– Erstellungskosten inkl. 13% Reserve	CHF	8'980'000
– zweckgebundene Reserve Kälteanlage (Risikoposition)	CHF	120'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	9'100'000

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB vom 19. Juni 2019)	– CHF	800'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	8'300'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	3'740'000
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2022	CHF	4'560'000
Total			CHF	8'300'000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat

Beilagen
– Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung